



Gemeinde Obersontheim
Rathausplatz 1
74423 Obersontheim

Antrag auf Trennung der öffentlichen Wasserversorgung durch die **Fa. Thalheimer**

Irene-Kärcher-Str. 12, 74423 Obersontheim
Tel.: 07973/9295-10
E-Mail: thalheimer-landtechnik@t-online.de

I. Antrag

Name/Anschrift (Anschlussnehmer)

_____ / _____

beantragt, das Gebäude bzw. Grundstück

(Straße/Hs. Nr./Flurstück)

von der öffentlichen Wasserversorgung zu trennen. Der Anschlussnehmer erklärt, die nachfolgenden Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten.

II. Bestimmungen über die Trennung

1. Anmerkung:

Versorgungsleitung = Wasserleitung innerhalb des Versorgungsgebietes, von der die Anschlussleitung abgeht

Anschlussleitung = Wasserleitung von der Versorgungsleitung bis zur Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück

2. Die Trennung von der öffentlichen Wasserversorgung bedarf dieses Antrags bei der Gemeinde. Der Antrag ist mit einem Plan vom Untergeschoss bzw. Erdgeschoss vorzulegen, aus dem der Verlauf der Anschlussleitung und dem Platz für Hauptabsperrventil und Wasserzähler ersichtlich ist. **Die Leitungstrasse muss dauernd unüberbaut sein - auch nicht durch spätere Baumaßnahmen.**

3. Die Wasserversorgung erfolgt nach den Regeln der Wasserversorgungssatzung..
4. Die Trennung ist rechtzeitig auf dem Rathaus, Frau Kengeter (Tel. 07973/696-24), zu beantragen. Die Gemeinde Obersontheim wird daraufhin das Unternehmen Thalheimer, Obersontheim, beauftragen, folgende Leistungen zu erbringen:

- a. die Trennung des Hauswasseranschlusses zu veranlassen und
- b. die Trennung im Hydrant bzw. an der Versorgungsleitung ordnungsgemäß durchzuführen.

Diese Leistungen sind vom Eigentümer zu bezahlen, wobei maximal 150,00 € von der Firma Thalheimer verrechnet werden. Übersteigen die Aufwendungen diesen Betrag, übernimmt die Gemeinde diesen Betrag. Unterschreiten die Aufwendungen diesen Betrag, werden auch nur diese Kosten dem Eigentümer in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt nur für Kosten der Fa. Thalheimer. Andere Kosten, die eventuell anfallen (im Gebäude), muss der Eigentümer vollständig selber tragen!

5. Für den Fall einer evtl. Wiederinbetriebnahme der Leitung, sollte diese zum Schutz vor Ungeziefer auf Ihrem Grundstück dauerhaft verschlossen bleiben (z.B. mittels Blindstopfen/Kunststoffkappe).

(Ort, Datum)

(Unterschrift Anschlussnehmer)

III. Der Antrag wird genehmigt

- wie beantragt
 mit der Maßgabe,
dass

Obersontheim, den

Jonathan Richter GOAR

IV. Die Trennung wurde hergestellt am

V. Die Wasseruhr wurde am _____ **ausgebaut.**

A. Lang

Die Informationen zur Datenerhebung und -verarbeitung nach der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO) entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Obersontheim unter der Rubrik Gemeinde/ Rund ums bauen/ Anschluss an die öffentl. Wasserversorgung oder Sie können diese schriftlich anfordern.